



Pressemitteilung

„Milchmädchenrechnung“ des Bundestages, denn Datenschutz beginnt nicht bei 20 Mitarbeitern

Erfurt, 28.06.2019

In einer Nacht-und-Nebel-Aktion hat der Bundestag in der Nacht von Donnerstag auf Freitag den Änderungen im Bundesdatenschutzgesetz zugestimmt. Künftig sollen Unternehmen nur noch einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen, wenn sie mindestens 20 Mitarbeiter haben, die ständig mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind. Dies soll zur Entlastung kleinerer und mittlerer Betriebe sowie Vereinen beitragen. Doch diese scheinbare Entlastung trägt. Für die Unternehmen und Vereine ist der Datenschutz stets zu beachten, egal wie viele Mitarbeiter bei ihnen tätig sind. Die Pflichten aus der Datenschutz-Grundverordnung, wie z. B. die Informationspflichten (Art. 13, 14 DS-GVO), Meldung von Datenpannen (Art. 33 DS-GVO), das Führen von Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DS-GVO), die Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DS-GVO) sind weiterhin zu erfüllen. Diese Verpflichtungen sind nun seitens der Unternehmen und Vereine allein zu stemmen, ohne den fachkundigen Rat des Datenschutzexperten. Das **Haftungsrisiko** wird daher für die Unternehmen bzw. Vereine deutlich steigen – ein Bärendienst der Wirtschaftslobby.

Unabhängig von der Mitarbeiteranzahl sind darüber hinaus die Fälle des Art. 37 DS-GVO und § 38 BDSG weiterhin zu beachten, die eine verpflichtende Benennung des Datenschutzbeauftragten vorsehen. Diese Vorschriften werden von den Aufsichtsbehörden nach wie vor eingefordert werden. Die nächtliche Attacke auf das Datenschutz-Grundrecht bewirkt daher nur eine scheinbare Entlastung für die Verantwortlichen.

Rettung durch den Bundesrat? – Nur eine rhetorische Frage... :-((

Dr. Lutz Hasse: „Ich rate den Unternehmen und Vereinen gleichwohl, sich Datenschutzexpertise einzuholen. Im Übrigen sollte eher in den Vordergrund gestellt werden, dass dem Datenschutz ein bedeutender Marktwert zukommt, gerade im Zuge der zunehmenden Digitalisierung im Wirtschaftssektor.“

Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de

Postanschrift : Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude : Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57 3112900
Telefax: 0361 57 3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet:www.tlfdi.de